

Zuger Eichmasse (von links): Nassmass 1828 (etwa 1,8 l), so genanntes Schweizer Mass, um 1840 (1,5 l) und Litermass ab 1877.



Messen und Wägen

Das metrische System und die Anwendung der international festgelegten Masseinheiten Meter, Liter und Kilogramm erhielten erst 1877 in der ganzen Schweiz alleinige Geltung. Ein Blick in die frühere Welt des Messens und Wägens zeigt nicht nur eine bunte Vielfalt von Mass-Systemen, sondern auch eine fast ungläubliche Kleinräumigkeit bezüglich der Geltungsbereiche ganz bestimmter Masse oder Gewichte.

Erst seit dem 1. Januar 1877 gilt in der ganzen Schweiz ein einheitliches Mass- und Gewichtssystem mit Meter, Liter und Kilogramm. Alle früheren Versuche, das französische Dezimalsystem flächendeckend einzuführen, waren am Widerstand einzelner Kantone gescheitert. So konnten sich am 17. August 1835 nur 13 Kantone, unter ihnen auch Zug, auf den Gebrauch von Schweizer Massen und Gewichten einigen: Diese trugen zwar herkömmliche Namen wie Fuss, Viertel, Mass oder Pfund, basierten aber neu auf dem metrischen System. 1851 sollten alle Kantone per Bundesgesetz zur Anwendung dieser so genannten

Schweizer Masse verpflichtet werden. Genf, Tessin, Waadt und Wallis sträubten sich aber, ihre ganz oder teilweise metrischen Masse und Gewichte zu Gunsten des Kompromisses, den die Schweizer Masse darstellten, aufzugeben. Und der Kanton Uri behielt einfach seine Masse und Gewichte aus der Zeit vor 1800 bei. Wie aber wurde denn in dieser alten Zeit in Zug gemessen und gewogen?

Massbezeichnungen. Die Masseinheit für die Längenmessung war der Fuss (in Zug etwa 30,4 cm), auf dem auch die Masse für die Landvermessung aufbauten: Das Klafter zum Beispiel entsprach

ungefähr 6 Fuss. Ein reines Tuchmass war die Elle (in Zug etwa 61,1 cm). Im Gegensatz zu den Vermessungsmassen beruhten die gängigen Flächenmasse entweder auf Schätzungen von Arbeitsprozessen oder waren Ertragsmasse und variierten dementsprechend je nach Topografie und Bodenbeschaffenheit erheblich. Eine Juchart bezeichnete beim Ackerland den in einem Tagewerk umgepflügten Boden. Die Mannsmad oder das Mannwerk gaben an, wie viel Wiesland man in einem Tagewerk mähen konnte. Die Anzahl Kuhwinterungen wiederum stand dafür, wie viele Stück Vieh sich mit dem Heuertrag einer Wiese überwintern liessen. Getreide wurde bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht gewogen, sondern in Hohlmassen ausgemessen. Masseinheit war das Viertel (in Zug etwa 23 Liter). Die Transporteinheit Mütt, ein grosser zwilchener Sack mit fast 100 Liter Inhalt, fasste 4 Viertel. Masseinheit für Flüssigkeiten war das Mass (in Zug etwa 1,8 Liter). 25 Mass ergaben einen Eimer, 4 Eimer die Transporteinheit Saum. Gewogen wurde in Zug mit dem Zurer Pfund zu 528 Gramm. Unterteilen liess sich das Pfund in 18 Unzen (=36 Lot=144 Quentli). 100 Pfund ergaben 1 Zentner.

Verwirrendes Durcheinander. Besonders erschwerend für den Warenverkehr in der alten Eidgenossenschaft war die Tatsache, dass die gleiche Massbezeichnung an verschiedenen Orten verschieden definiert sein konnte. Wenn auf dem Wochenmarkt der Stadt Zug Getreide ausgemessen wurde, kam das Zuger Viertel mit einem Inhalt von 23 Litern zur Anwendung. Im schwyzerischen Gebiet am südlichen Ende des Zugersees hingegen fasste ein Viertel 34,5 Liter, in Zürich 20,7 Liter! Das Mass als Mass-

einheit für Flüssigkeiten schwankte im Gebiet der heutigen Schweiz zwischen 0,8 und 2,9 Liter. Und das Längenmass Fuss war in Zürich 30,1 cm lang, in Zug 30,4 cm, im schwyzerischen Küssnacht 31,7 cm, in Luzern 28,4 cm und in Uri 33,5 cm.

Geeichte Masse und Gewichte? Produzenten, Händler und Konsumenten mussten sich damals (wie heute) darauf verlassen können, dass die verwendeten Masse und Gewichte korrekt und wahrhaftig waren. Mit der Aufsicht war der obrigkeitliche Sinner oder Fechtmeister, der heutige Eichmeister, betraut. Allerdings kam es immer wieder zu Klagen, dass dessen eigene Urmasse und Ur Gewichte in schlechtem Zustand seien. So konnte es vorkommen, dass ein krummes, hölzernes Ellenmass während Jahrzehnten als Vorlage für die Ellenmasse von Händlern, Webern und Schneidern einer ganzen Region diente oder dass verbeulte und defekte Getreidemasse als Kontrollmasse eingesetzt wurden. Aber auch neu angefertigte Masse hatten ihre Tücken. 1771 wurde Anna Maria Schwerzmann gebüsst, weil sie Kirschen mit einem zu engen Mass ausgemessen hatte. Die Frau wies darauf hin, dass ihr Mässli geeicht sei. Der Eichmeister musste zugeben, dass er zwei oder drei solche gedrechselte Holzmasse geeicht habe; das Holz habe sich aber nachträglich zusammengezogen. Der Eichmeister wurde gefeuert. Der Rat ordnete an, dass in der Stadt Zug und in den städtischen Vogteien sämtliche Masse und Gewichte neu geeicht und dann mit einem Schildchen gekennzeichnet werden müssten. Dabei stellte sich heraus, dass der grösste Teil der Masse und Gewichte fehlerhaft war ...

Ortsübliches Messen. Das jahrhundertelange Beharren auf der kleinräumigen örtlichen Messpraxis galt im Übrigen auch in der Zeitmessung. Erst die Fahrpläne der Eisenbahnen erforderten die Synchronisierung der Uhren. 1853 löste deshalb die einheitliche eidgenössische Telegrafzeit die lokale Kirchenuhrzeit ab. Aber noch 1881 konnte sich folgende Geschichte ereignen: Am 21. August dieses Jahres erschienen nur wenige Genossen zur Unterägerer Korporationsgemeinde, worauf die Anwesenden kurzerhand die Verschiebung des Anlasses beschlossen. Einige Zeit später trafen aber die Liberalen am Versammlungsort ein, die sich anders als die Konservativen nicht an der Kirchenuhr, sondern an der Telegrafzeit ausgerichtet hatten und wegen der Verschiebung prompt eine Beschwerde beim Zuger Regierungsrat einreichten. Dieser – mehrheitlich konservativ – hatte die Frage nach der richtigen Zeit zu beantworten. Er entschied sich für die Gültigkeit der lokalen Kirchturmuhr: Sie – und nicht etwa die eidgenössische Einheitszeit – sei für das gewöhnliche bürgerliche Leben massgebend!

Peter Hoppe, Staatsarchivar